

Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege

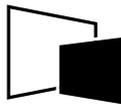


PERSPEKTIVEN
1 / 2022

PERSPEKTIVEN

1 / 2022

Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege



IMPRESSUM

Erste Auflage, August 2022

HERAUSGEGEBEN durch das
Institut für Islamische Theologie (IIT)
der Universität Osnabrück

ISSN 2626-3645

ISBN 978-3-9821954-4-5

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Isabell Diekmann und Araththy Logeswaran</i> Einleitung: Diversität durch Migration – Herausforderungen für die Soziale Arbeit	Seite 07
<i>Isabell Diekmann und Michael Kiefer</i> Neue Wege der Professionalisierung – Der neue Masterstudiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege	Seite 12
<i>Araththy Logeswaran</i> Schützende Bewältigung – Rassismus als ein Thema <i>von</i> und <i>für</i> Fachkräfte(n) der Sozialen Arbeit	Seite 34

Isabell Diekmann und Arathy Logeswaran

Einleitung: Diversität durch Migration – Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Sogenannte „Stolperfallen“ werden oftmals erst dann wahrgenommen, wenn es schon zu spät ist: Menschen „stürzen“ und bemerken erst im Nachhinein, dass auf ihrem Weg ein Hindernis lag. Die Metapher der Stolperfälle lässt sich auch auf den Bereich der Sozialen Arbeit übertragen. In der Arbeit mit Menschen kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen Fachkräfte in derartige Stolperfallen tappen. Dies gilt nicht ausschließlich, aber im Besonderen in Migrationsgesellschaften, da diese von ständigem Wandel geprägt sind und damit regelmäßige Anpassungen bzw. Nachjustierungen des eigenen „Werkzeugs“ erforderlich machen. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang wäre etwa der unreflektierte Umgang mit der Idee der Interkulturellen Öffnung. Die potenziell kulturalisierenden oder essentialisierenden Auswirkungen dieser Interkulturellen Öffnungen sind nicht zu unterschätzen und stehen einem menschenrechtsorientierten sozialarbeiterischen Auftrag entgegen. Eine permanente kritische Reflexion eigener, bisweilen als etabliert geltender Ansätze ist in der sozialarbeiterischen Praxis unerlässlich, denn Migration bedeutet sozialer Wandel und gesellschaftliche Transformationsprozesse gehen auch mit großen Veränderungen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit einher.

Ein solcher Wandel manifestiert sich zum Beispiel in der immer heterogener werdenden Gruppe der Klient*innen in immer vielfältigeren Lebenslagen und mit höchst unterschiedlichen

Bedarfen. Entgegen homogenisierender Narrative über Migrant*innen handelt es sich bei der Migrationsbevölkerung in Deutschland nicht um eine einheitliche Gruppe. Migrant*innen sind „hinsichtlich Alter, Aufenthaltsdauer, Bildungsstand, Migrationsmotiv, sozialer Lage sowie religiöser und kultureller Orientierung sehr vielfältig“. ¹ Gleichzeitig weisen einige Migrant*innen durchaus auch (migrationspezifische) Gemeinsamkeiten auf, beispielsweise transnationale Migrationserfahrungen, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung im Aufnahmeland, Sprachenvielfalt, ähnliche Lebensweltrealitäten ausgelöst durch die Migration, etc. ² Auf diese Unterschiede und Gemeinsamkeiten müssen Fachkräfte der Sozialen Arbeit professionell reagieren, ohne dabei die Menschen als Andere zu konstruieren, soziologisch gesprochen also Othering zu betreiben.

Gleichzeitig gilt es ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse nicht nur Auswirkungen auf die Adressat*innenstruktur der Sozialen Arbeit, sondern auch auf die Struktur der Fachkräfte haben. Das bedeutet, dass die Zusammensetzung der Fachkräfte ebenso heterogener wird wie die der Klient*innen. Somit sind auch Veränderungen und neue Herausforderungen auf kollegialer Ebene zu erwarten.

Es ist daher notwendig, dass sich Sozialarbeiter*innen bereits in ihrer Ausbildung intensiv mit Themen wie Migration, Rassismus und Diversität auseinandersetzen, um frühzeitig eine Sensibilisierung vorzunehmen und sowohl unterschiedliche Bedarfe als auch unterschiedliche Machtpositionen erkennen zu können. Dieser Band beleuchtet – immer mit Blick auf die Praxis – Herausforderungen der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration, Rassismus und Diversität.

Isabell Diekmann und Michael Kiefer stellen hierzu in ihrem Beitrag zunächst den neuen Masterstudiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege vor, um eine Möglichkeit aufzuzeigen, Diversitätssensibilität in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen strukturell zu verankern. Dabei beschreiben sie nicht nur den Aufbau und Inhalt, sondern auch die Bedeutung und Notwendigkeit eines solchen Studiengangs. Die Autor*innen skizzieren darüber hinaus Bedarfe für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, die sich aus den migrationsgesellschaftlichen Veränderungen ergeben und die im Rahmen des Masterstudiengangs an der Universität Osnabrück besondere Berücksichtigung erfahren.

Im zweiten Beitrag stellt Araththy Logeswaran schließlich ausgewählte Ergebnisse aus ihrer Dissertation vor. In der qualitativen Studie setzt sie sich mit Diskriminierungserfahrungen von muslimischen Fachkräften der Sozialen Arbeit auseinander. Anhand ihres innovativen Theoriemodells der Schützenden Bewältigung legt sie dar, warum es wichtig ist, die gesellschaftliche Position als Fachkraft zu reflektieren und welche Gefahren damit verbunden sind, wenn diese nicht berücksichtigt wird.

Endnoten

- 1 Schirilla 2018, S. 429.
- 2 Ebd.

Literaturverzeichnis

Schirilla, Nausikaa (2018): Migration und Soziale Arbeit. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 425–434.

Isabell Diekmann und Michael Kiefer

Neue Wege der Professionalisierung – Der neue Masterstudiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft mit dem Schwer- punkt muslimische Wohlfahrtspflege

Einführung: Migration, Diversität und Religion als wichtige Foki in der Soziale Arbeit

Die zunehmende Differenzierung des Arbeitsmarktes lässt sich auch für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit beobachten, etwa im Zusammenhang mit Ganztagschulen, außerschulischen Bildungsorten, Gemeindegarbeit, der Arbeit mit Geflüchteten oder unterschiedlich geprägten kulturellen Milieus. Am Beispiel der muslimischen Wohlfahrtspflege wird besonders deutlich, wie sich Bedarfe verändert haben und der Ruf nach einem Wandel von semiprofessionellen hin zu professionellen Strukturen lauter geworden ist. So nennt etwa der Wissenschaftsrat 2010 in seinem Papier Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen die Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sozialen Arbeit als einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbedarf und den Ausbildungszielen der Islamischen Studien.¹ Ganz abgesehen von solch konkreten Forderungen bietet das Feld der Sozialen Arbeit offenkundig eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, die u.a. von Bund, Ländern, Kommunen, kirchlichen Einrichtungen, freien Trägern der Sozialen Arbeit oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bereitgestellt werden und die Sozialarbeiter*innen in pluralistischen, von Migrationszusammenhängen

geprägten Gesellschaften vor vielfältige Herausforderungen stellen. Daher benötigen die Träger und Organisationen Mitarbeiter*innen, die kompetent mit derlei Anforderungen umgehen können. Diese sollten in der Lage sein, diversitäts- und religionssensibel professionell zu handeln, wozu u.a. eine Sensibilisierung für und ein Umgang mit diversen Sozialisationskontexten gehört.

Um auf derartige Forderungen und Bedarfe zu reagieren und eine Professionalisierung sicherstellen zu können, muss die Ausbildung angehender Theolog*innen bzw. die Ausbildung angehender Sozialarbeiter*innen transformiert werden. Theolog*innen mangelt es in der Regel an Einblicken in die Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, an einer professionellen Haltung in sozialarbeiterischen Kontexten, an Kenntnissen rechtlicher, sozialwissenschaftlicher, psychologischer und gesundheitswissenschaftlicher Grundlagen – kurzum an jenen Dingen, die essenziell sind in einem Hochschulstudium der Sozialen Arbeit. Andersherum mangelt es ausgebildeten Sozialarbeiter*innen oftmals an Kenntnissen über muslimische Gemeinden und theologischen Grundlagen im Zusammenhang mit muslimischer Wohlfahrtspflege sowie am Zugang zu entsprechenden Räumen. Obwohl sich Sozialarbeiter*innen in ihrem Studium ausführlich mit Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auseinandersetzen, bleibt der Bereich der muslimischen Wohlfahrtspflege tendenziell eher unbeleuchtet und ist als potenzieller Arbeitsbereich wenig präsent. Auch Migration und Diversität – eigentlich wichtige Querschnittsthemen in einem Studium der Sozialen Arbeit – tauchen mitunter nur am Rande oder als Spezifikum und nicht als gesellschaftlicher Normalzustand auf.

MA Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft – ein steiniger Weg

Um einerseits die migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse stärker in den Fokus angehender Sozialarbeiter*innen zu rücken und gleichzeitig die Möglichkeit einzuräumen, Inhalte der Sozialen Arbeit mit Islamischer Theologie verbinden zu können, entstand im Jahr 2014 die innovative Idee eines Zwei-Fächer-Bachelors Soziale Arbeit an der Universität Osnabrück, welcher im BMBF-geförderten Projekt „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (SAM) am Institut für Islamische Theologie (Laufzeit: 2016-2021) in einem interdisziplinären Setting (Migrationssoziologie, Erziehungswissenschaft, Katholische Theologie, Evangelische Theologie) eingerichtet werden sollte. Der Grundgedanke: das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit mit einem zweiten Fach verbinden. Dies hätte etwa das gleichwertige Kernfach Islamische Theologie sein können. Ein solches Modell hätte die oben angerissene Forderung aufgegriffen und in komfortabler Art und Weise zu einer Professionalisierung der Strukturen beigetragen: Planmäßig sollte dieser Zwei-Fächer-Bachelor als achtsemestriges Studium angelegt werden, auf welches das in Niedersachsen übliche Anerkennungs-jahr folgen sollte. Am Ende wären die Studierenden staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen mit umfangreichen Kenntnissen der islamischen Theologie gewesen und damit bestens ausgebildet für die Arbeit im Bereich muslimischer Wohlfahrtspflege.

Das Modell des Zwei-Fächer-Bachelors hätte zudem auf andere Fächer ausgeweitet werden können. Für diverse Fächerkombinationen hätte sich ein beachtlicher Mehrwert ergeben, da das Zwei-Fächer-Bachelor-Modell in Ergänzung zum Kernfach Soziale Arbeit vertiefende Kenntnisse verschiedener theoretischer

Zugänge ermöglicht hätte. Theorien aus Bereichen wie Konflikt- und Gewaltforschung, Jugendsoziologie, Migration und Integration, Geschlechtersoziologie oder soziale Probleme im Rahmen eines zweiten Kernfachs Soziologie oder auch Inklusion, Resilienz und pädagogische Institutionen im Fall eines zweiten Kernfachs Erziehungswissenschaften hätten als Vertiefung neue Perspektiven eröffnet. Weitere Kernfächer hätten ebenfalls wertvolle Ergänzungen in Arbeitsfeldern wie der offenen Kinder- und Jugendhilfe, dem Ganzttag (z.B. Musik, Kunst, Naturwissenschaften) oder der Erlebnispädagogik (z.B. Sport) dargestellt. Auch vertiefende Kenntnisse über Sozialpolitik oder institutionelle Strukturen und Rahmenbedingungen wie sie beispielsweise in der Politikwissenschaft vermittelt werden, hätten hilfreich sein können für Sozialarbeiter*innen, die in der politischen Bildung, in NGOs oder allgemein in Leitungspositionen tätig werden wollen.² Und eine Kombination mit dem Kernfach (Katholische) Theologie hätte beispielsweise im Zusammenhang mit sozialraumbezogenem Sozialpastoral interessant sein können.³

Was in der Theorie nach einem guten Ansatz klingt, gestaltete sich in der Praxis schwieriger als erwartet. Grund dafür war das umfangreiche Curriculum eines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit, dessen Absolvierung zur staatlichen Anerkennung führt. Da es bisher keinen Ein-Fach-Bachelor Soziale Arbeit an der Universität Osnabrück gibt, entstand im Zusammenhang mit der Etablierung des oben genannten Modells aufgrund fehlender Strukturen ein Kapazitätsproblem. Auch mithilfe von Lehraufträgen hätte das notwendige Lehrpensum etwa zu Methoden und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit oder rechtlichen Grundlagen im Rahmen des Projekts „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ am Institut für Islamische Theologie nicht abgedeckt werden können.

Eine anvisierte Kooperation mit der Hochschule Osnabrück kam schlussendlich nicht zustande, sodass die gesamte Lehre durch die Universität Osnabrück hätte erfolgen müssen.

Um die Idee eines Studiums der Sozialen Arbeit mit Migration und Diversität als Querschnittsthemen und der Möglichkeit der Verbindung von Sozialer Arbeit mit Inhalten der islamischen Theologie dennoch weiterzuverfolgen und in die Form einer universitären Ausbildung zu gießen, fiel daraufhin der Entschluss, statt eines Bachelors einen Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ als ersten Professionalisierungsschritt einzurichten. Ein viersemestriger Masterstudiengang ist mit deutlich weniger Kapazitäten zu stemmen als ein achtsemestriger Bachelorstudiengang. Darüber hinaus wurden im Entwicklungsprozess weitere Vorteile eines Masterstudiums offenbar: Beispielsweise bringen die Studierenden aus dem Bachelorstudium äußerst unterschiedliche Vorkenntnisse mit, was im Austausch und der Kooperation untereinander zu einer gewinnbringenden Perspektiverweiterung führen kann. Die Studierenden weisen sehr unterschiedliche individuelle Kompetenzen und Wissensbestände auf, die sie mit ihren Kommiliton*innen teilen können. Auch lässt sich ein Masterprogramm durchaus mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren und berufsbegleitend studieren, sodass Theorie und Praxis optimal miteinander verknüpft werden können.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt: Diejenigen Studierenden, die nicht bereits im Rahmen ihres Bachelors eine staatliche Anerkennung erlangt haben, werden nach dem Masterstudium „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ keine staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen sein, denn der Umfang eines grundständigen Studiums der Sozialen Arbeit kann logischerweise in einem vierse-

mestrigen Master nicht abgebildet werden. Aus diesem Grund lebt die Idee der Einrichtung eines Zwei-Fächer-Bachelors nach wie vor weiter. Aber auch ohne staatliche Anerkennung ergeben sich zahlreiche potenzielle Arbeits-/Handlungsfelder für die Master-Absolvent*innen. Um eine bessere Vorstellung des mittlerweile akkreditierten Masterstudiengangs zu bekommen, lohnt ein Blick auf die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele des Studienprogramms.

Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele des SAM-Studienprogramms

Formal ist der viersemestrige Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ am Fachbereich 03 (Erziehungs- und Kulturwissenschaften) der Universität Osnabrück angesiedelt, genauer am Institut für Islamische Theologie. Durch den interdisziplinären Charakter des Programms, auf den im Entstehungsprozess nicht zuletzt durch das interdisziplinär zusammengesetzte Team viel Wert gelegt wurde, bestehen jedoch enge Kooperationen mit anderen Fächern, Fachbereichen und Instituten der Universität Osnabrück. So werden beispielsweise thematisch oder methodisch passende Veranstaltungen der Katholischen Theologie, der Erziehungswissenschaft, der Sozialwissenschaften oder aus dem Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien für die SAM-Studierenden geöffnet.

Die Aufnahme des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ an der Universität Osnabrück ist jeweils zum Wintersemester möglich; die erste Kohorte mit 38 Studierenden ist im Wintersemester 2021/2022 gestartet. Die Studierendenschaft ist mit Blick auf die Bildungsbiografien und Vorkenntnisse

äußerst heterogen. In der ersten Kohorte finden sich Studierende mit einem Bachelorabschluss in Islamischer Theologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften und Sozialer Arbeit. Eine solche Heterogenität ist bei einem interdisziplinär ausgerichteten Masterstudien-gang durchaus erwartbar, zumal laut Zulassungsordnung sowohl fachlich geeignete sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische als auch theologische Studiengänge (islamische, evangelische und katholische Theologie) bzw. eng verwandte Studiengänge für die Aufnahme des SAM-Masters qualifizieren. Die vielfältigen theoretischen wie praktischen Vorerfahrungen der Studierenden ermöglichen einerseits einen fruchtbaren Austausch unter den Studierenden und die Diskussion von Themen und Fällen aus verschiedenen Blickwinkeln – die zuvor erwähnte Perspektiverweiterung, von der die Studierenden nur profitieren können. Andererseits erfordert der abweichende Kenntnisstand der Studierenden jedoch auch eine flexible Modulstruktur, um Redundanzen und Lücken zu vermeiden.

Aus diesem Grund setzt sich das SAM-Studium aus einem Pflicht- sowie einem großen Wahlpflichtbereich zusammen. Der Pflichtbereich umfasst die Module Soziale Arbeit und Migration (20 ECTS), Interdisziplinäre Perspektiven: Migration und Differenz (12 ECTS) sowie Methoden der empirischen Sozialforschung (12 ECTS). In diesen Modulen beschäftigen sich die Studierenden zum einen mit dem Phänomen der Migration und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandel und setzen sich mit der Rolle von Sozialer Arbeit in sich diversifizierenden Gesellschaften auseinander. Zum anderen bauen die Studierenden hier ihre Methodenkompetenzen sowohl in qualitativer als auch quantitativer empirischer Sozialforschung aus. Im Methodenmodul manifestiert sich der Anspruch auf einen starken Forschungsbezug

im Studium, welcher unter anderem Wegbereiter für eine Promotion im Bereich der Sozialen Arbeit sein kann. Außerdem fallen das Studienprojekt (6 ECTS), der Projektbericht (10 ECTS), das Kolloquium (4 ECTS) und die Masterarbeit (24 ECTS) in den Pflichtbereich. Der Wahlpflichtbereich des SAM-Masters bietet die Möglichkeit der Profilbildung: So gibt es zum einen die Vertiefung Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen (12 ECTS) und zum anderen die Vertiefung Religiöse, weltanschauliche und historische Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (12 ECTS), die für das zweite oder dritte Fachsemester vorgesehen sind. Außerdem können die Studierenden wählen zwischen Soziale Arbeit – Interdisziplinäre Annäherung (20 ECTS) und Religion/Konfession: Grundlagen (20 ECTS). Eine derart flexible Modulstruktur ist nicht zuletzt das Resultat divergierender Interessen der beteiligten Akteur*innen im Entwicklungsprozess des Studiengangs, bringt jedoch in der Praxis viele Vorteile für die Studierenden mit sich, da diese frei entscheiden können, inwiefern sie Kenntnisse aus dem Bachelorstudium erweitern/vertiefen oder um neue Aspekte und Perspektiven ergänzen möchten.

Ziel des Studiengangs ist es, wissenschaftliche und handlungsorientierte Kenntnisse und Befähigungen für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Der besondere Fokus des Studiengangs liegt in der Berücksichtigung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse, die zwar in besonderem Maße thematisiert werden, aber gleichzeitig als Normalfall und weniger als (historische) Ausnahmeerscheinung begriffen werden, denn räumliche Mobilität stellt seit Beginn der Menschheit ein zentrales Element der Anpassung an Umweltbedingungen und gesellschaftlichen Wandel dar.⁴ Gleichzeitig werden im SAM-Master theologische und gemeindliche Aspekte in der Sozialen Arbeit durch

die Schwerpunktsetzung auf die muslimische Wohlfahrtspflege verstärkt beleuchtet. Dies dient einerseits der Professionalisierung im Zusammenhang mit muslimischer Wohlfahrtspflege, andererseits fördert ein solcher thematischer Fokus die Religionssensibilität der Absolvent*innen – eine Kompetenz, die sowohl im Rahmen konfessionell-gebundener als auch nicht-konfessionell-gebundener Sozialer Arbeit von großer Relevanz ist, um professionell auf die pluralen Lebenswelten und Bedarfe der Klient*innen reagieren zu können.

Bedarfe – Veränderungen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit

Wie wir bereits angeführt haben, fokussiert der neue Masterstudiengang die migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse. Gerade hier hat es in den vergangenen fünf Dekaden erhebliche Veränderungen gegeben. Sichtbar sind diese auch in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich jeweils neue Bedarfe, die hier in einigen ausgewählten Handlungsfeldern kurz skizziert werden.

Kinder-und Jugendhilfe

Die Kinder und Jugendhilfe ist in Deutschland das größte Handlungsfeld der Wohlfahrtspflege. Im Handlungsfeld werden eine Vielzahl von Dienstleistungen angeboten, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus hilft sie jungen Erwachsenen in schwierigen Situationen und unterstützt Eltern mit vielen Hilfestellungen bei der Erziehung ihrer Kinder. Bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um staatliche (kommunale) Pflicht-

aufgaben, die im SGB VIII festgehalten sind. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe „werden einerseits durch die Jugendämter der Städte oder Landkreise erbracht und andererseits durch Träger der freien Jugendhilfe wie Initiativen, Vereine oder Stiftungen. Gewollt ist eine vielfältige Trägerlandschaft, in der unterschiedliche Wertorientierungen und vielfältige Inhalte, Methoden und Arbeitsformen angeboten werden (§ 3 Absatz 1).“⁵ Menschen, die Leistungen im Spektrum des SGB VIII in Anspruch nehmen wollen, haben explizit ein Wunsch- und Wahlrecht. Dies bedeutet, sie können „zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger“ wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe äußern.⁶ Genau an diese Stelle zeigt sich ein grundsätzliches Problem, welches bereits seit den 1960er-Jahren besteht. Die Arbeitsmigration führte bekanntlich sukzessive zu einer Pluralisierung der Gesellschaft. Da die Träger wohlfahrtsstaatlicher Leistungen der Heterogenität der Zugewanderten nicht gerecht werden konnten, etablierten sie Behelfslösungen. Die Herkunftsnationen wurden einfach zwischen den Wohlfahrtsverbänden aufgeteilt. Die Caritas war verantwortlich für die Italiener*innen, Spanier*innen, Portugies*innen und Kroat*innen. Die Diakonie zeichnete verantwortlich für die Griech*innen und für alle nicht-christlichen Nationalitäten (Türk*innen, Tunesier*innen und Marokkaner*innen) – war die AWO zuständig.⁷ Erstaunlicherweise führten in den nachfolgenden Dekaden Prozesse der Pluralisierung zu keiner nennenswerten Veränderung in der Trägerlandschaft. In der Liga der Wohlfahrtsverbände hat es seit der Gründung der Bundesrepublik keine Veränderung gegeben. Faktisch führt dies auch dazu, dass z. B. muslimische Eltern im Regelfall heute nicht die Möglichkeit haben, eine muslimische KITA zu wählen. Angesichts dieses Sachverhalts kann konstatiert werden, dass die Trägerlandschaft im großen Feld der Kinder- und Jugendhilfe die

gesellschaftliche Pluralität noch nicht mal annähernd abbildet. Dass hier Veränderungen erforderlich sind, hat seit einigen Jahren auch die Politik in Bund und Ländern erkannt. Insbesondere die Deutsche Islamkonferenz hat eine Reihe von Projekten auf den Weg gebracht, die unter anderem zur Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit beitragen sollen. Zugleich gab es eine Reihe von Organisationsgründungen im muslimischen Spektrum, die in die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit einsteigen wollen. In Gänze betrachtet ist dies jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die bislang tätigen Organisationen sind noch nicht annähernd im Stande, die Bedarfe der Muslim*innen in den kommunalen Räumen zu bedienen. Muslimische KITAs, Beratungsstellen und Jugendzentren sind nach wie vor in den kommunalen Räumen eine Ausnahme. Transformationsprozesse der Gemeinden und Trägergründungen sind ohne Fachkräfte nicht möglich. Der neue SAM-Master der Universität Osnabrück bietet unter anderem passgenaue Kompetenzen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die die spezifische Verfasstheit der muslimischen Zivilgesellschaft mitberücksichtigen. Bislang gibt es im deutschsprachigen Raum keinen Studiengang, der in ähnlicher Weise Soziale Arbeit im Kontext der muslimischen Zivilgesellschaft behandelt.

Migration und Flucht

In der Sozialen Arbeit haben in den vergangenen Jahren die Themenfelder Migration und Flucht erheblich an Bedeutung gewonnen. Überaus deutlich wurde dies im Jahr 2015, als Deutschland annähernd eine Million Geflüchtete aufnahm. Die Betreuung von Geflüchteten und deren gesellschaftliche Integration geht häufig mit multiplen Problemlagen einher, die von Fach-

kräften der Sozialen Arbeit bewältigt werden müssen. Zunächst kann konstatiert werden, dass Sozialarbeiter*innen das schwierige und konfliktträchtige Spannungsfeld zwischen ethischen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben bewältigen müssen. Bei weitem nicht alle Geflüchteten erreichen einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Im Falle drohender Abschiebung können Hilfestellungen der Fachkräfte keinen wirklichen Beitrag zu einer Problemlösung darstellen. Der Umgang mit diesem Dilemma stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Weitere Herausforderungen bestehen durch die spezifischen religiösen und kulturellen Hintergründe der Klient*innen, die nicht nur, aber auch in der Arbeit mit Geflüchteten relevant werden können. Zu den fachlichen Standards einer professionellen Sozialen Arbeit zählen daher längst kultur- und religionssensible Kompetenzen. Dazu gehört auch die beständige Reflexion eigener Praxen, Werte, Normen, Machtpositionen und Zuschreibungen. Gerade Zuschreibungen führen nicht selten zu Prozessen der Kulturalisierung oder Religionisierung von Klient*innen. Wichtig ist in diesem Kontext ferner eine Urteils- und Beobachtungskompetenz. Es geht darum, „zu reflektieren, wo und wann sind kulturelle Differenzen pädagogisch / beraterisch relevant und wo nicht?“⁶⁸

Die skizzierten Kompetenzen und die damit verbundenen fachlichen und persönlichen Herausforderungen sind in dem neuen Studiengang in den Modulen „Soziale Arbeit und Migration“, „Interdisziplinäre Perspektiven: Migration und Diversität“ und „Vertiefung: Religiöse, weltanschauliche und historische Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit“ in einem hohen Maße präsent. Die Studierenden haben in den aufgeführten Modulen die Möglichkeit, sich intensiv mit relevanten theoretischen

schen Grundlagen zu befassen und Frage- und Problemstellungen aus der Praxis kritisch zu reflektieren und zu operationalisieren. Darüber hinaus können die Studierenden im Studienprojekt ein kleines Forschungsprojekt durchführen, das sich mit Forschungsfragen zu Flucht, Migration und der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten befasst. In Gänze betrachtet berücksichtigt der SAM-Master die Bedarfe im skizzierten Handlungsfeld sehr differenziert und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten.

Werteorientierte Soziale Arbeit

Die Werteorientierung in der Sozialen Arbeit ist alles andere als ein neues Thema. Silvia Staub-Bernasconi entwickelte bereits Ende der 1980er-Jahre die Theorie der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession.⁹ Aus dem Bezug auf die Menschenrechte leitete Sie (neben Hilfe und Kontrolle) ein drittes Mandat der Sozialen Arbeit ab. Hierdurch ergibt sich im Idealfall eine gewisse Autonomie gegenüber der staatlichen Funktionszuweisung. Soziale Arbeit versteht sich als eine emanzipatorische und widerständige Praxis und Profession. Der dahinterstehende Grundgedanke ist auch in der deutlich älteren, christlich inspirierten Sozialen Arbeit zu finden. Der Theologe und Sozialethiker Andreas Lob-Hüdepohl beschreibt die Soziale Arbeit als eine Praxis zwischen dem „Professionellen und seinen Adressaten, die auf dessen Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung hinzielt und so den vielfältigen Bedrohungen und Verletzungen der menschlichen Lebenswelt widerstehen will. Darin ist Soziale Arbeit emanzipatorisch widerständige Praxis.“ Eine so verstandene christliche Soziale Arbeit ist „diakonale Hinwendung zu den Bedürftigen“.¹⁰

In einer modernen christlichen Sozialen Arbeit ist die Orientierung am christlichen Menschenbild ein kritischer Maßstab, der stets der Reflexion bedarf. Hierbei stellen sich eine ganze Reihe von Fragen: „Was muss der gemeinsame Selbstanspruch aller sein, die in der Sozialen Arbeit tätig sind und welche Bedeutung hat die je eigene weltanschauliche Verwurzelung? Was motiviert mich als Christ*in in meiner Arbeit und wie kann ich mit dieser Motivation im Alltagsgeschäft der „Profession Soziale Arbeit“ umgehen, um die verschiedenen Aspekte dieses Berufs miteinander vereinbaren zu können?“

Aus heutiger Perspektive kann die christliche Soziale Arbeit auf eine langjährige Diskussion zurückblicken, die dazu beigetragen hat, erprobte fachliche Standards zu entwickeln. Ganz anders verhält es sich in der kaum konturierten muslimischen Sozialen Arbeit. Sie konnte bislang noch kein reflektiertes Selbstverständnis entwickeln. Folglich besteht hier unzweifelhaft ein sehr großer Nachholbedarf. Der Osnabrücker Studiengang mit seinen theologischen Ressourcen bietet in diesem Kontext wichtige Reflexionsräume, aus denen heraus wichtige Impulse zur Generierung eines reflektierten Selbstverständnisses einer professionellen muslimischen Sozialarbeit erfolgen können.

Queer und Diversity

Die postmigrantische moderne Gesellschaft ist durch vielfältige Lebensformen in verschiedenen kulturellen und religiösen Kontexten gekennzeichnet. Diese Pluralität findet nicht bei allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen Akzeptanz und Befürwortung. So finden z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften in traditionellen religiösen Milieus wenig Akzeptanz. Mitunter stoßen

sie auch auf schroffe Ablehnung. Dieser Sachverhalt ist auch in fundamental orientierten islamischen Milieus gegeben. Junge Menschen in diesen Milieus können ihre sexuelle Orientierung nicht offen zeigen, wenn diese von religiös begründeten Normen abweicht. Sie haben Angst vor Konflikten und Beziehungsabbrüchen in familiären Kontexten. Vor allem die Jugendarbeit in gemeindlichen und außergemeindlichen Kontexten steht hier vor großen Herausforderungen. Muslimische Fachkräfte haben einerseits die Aufgabe, junge Menschen bei der Herausbildung ihrer sexuellen Identität zu unterstützen und zu schützen. Andererseits suchen sie die Auseinandersetzung mit Vertreter*innen konservativer Positionen in gemeindlichen Kontexten, die häufig ausschließlich heteronormative Kategorien oder geschlechtlich binäre Kategorien zulassen. Im SAM-Master besteht für die angehenden Fachkräfte die Möglichkeit, sich mit den relevanten theologischen Diskursen (z. B. in den Fächern Uṣūl al-fiqh, Tafsīr und Ta'wīl) zu diesen Fragen zu befassen und Möglichkeitsräume auszuloten. Bisher gelten diese Themen als Tabuthemen und sind daher selten Gegenstand einer offenen Erörterung.

Gesundheit

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind traditionell auch mit vielen Gesundheitsthemen befasst. Derzeit arbeiten ca. ein Fünftel der in Deutschland tätigen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen im Gesundheitswesen. Die Fachkräfte sind zuständig für ein ganzes Bündel an Dienstleistungen. Diese zielen darauf ab, Adressat*innen dabei zu unterstützen, einen gelingenden Alltag zu erreichen. Dies bedeutet, dass Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich als eine Befähigungshilfe in Erscheinung tritt. Fachkräfte versuchen, die Lebenswelt der Adressat*innen wahrzunehmen und zu

verstehen. Sie unterstützen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive dabei, ihr Gesundwerden und Wohlergehen zu finden. In einer werteppluralen Gesellschaft, die durch verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe geprägt ist, gibt es kein einheitliches Krankheitsverständnis. In muslimisch geprägten Milieus nehmen Menschen im Krankheitsfall manchmal eine passive Haltung ein. Sie gehen davon aus, dass ihr Leiden durch das Schicksal vorherbestimmt sei. Mitunter schwierig ist auch der Umgang mit schweren psychischen Erkrankungen. Bei Psychosen wird in manchen Kreisen davon ausgegangen, dass diese durch externe Faktoren hervorgerufen wurden. Verbreitet sind in diesem Kontext Geschichten von Dschinnbesessenheit und weiteren übersinnlichen Phänomenen. Auch der Umgang mit Depressionen kann mit besonderen Herausforderungen einhergehen. Familien von Erkrankten empfinden Scham und wollen mit fremden Personen nicht offen über ihre Probleme sprechen. Hinzu kommt, dass Psychotherapie in islamisch geprägten Kulturkreisen kaum verbreitet ist.¹¹ Folglich wird sie von Betroffenen oftmals nicht als eine Option betrachtet. Aufklärungsarbeit und lebensweltnahe Beratung in muslimisch geprägten Milieus stellen ein großes Desiderat dar. Derzeit gibt es kaum Angebote und der Bedarf ist daher groß. Im Rahmen des SAM-Masterstudiengangs werden auch die spezifischen Problemstellungen der Gesundheitsarbeit in muslimischen Milieus kritisch reflektiert. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den niedrigschwelligen gemeindlichen Zugängen. Darüber hinaus können seelsorgerische Handlungsansätze Zugänge eröffnen.

Altenhilfe

Schließlich soll hier die Altenhilfe aufgeführt werden. In Deutschland zählen zur Altenhilfe alle gesetzlichen Bestimmungen und Initiativen, die darauf abzielen, hilfsbedürftige ältere Menschen zu unterstützen und zu fördern. Geregelt ist die Altenhilfe, die ein breites Spektrum an Leistungen bereithält, im SGB XII. Die Altenhilfe soll älteren Menschen helfen, so lange es möglich ist, einen Verbleib im gewohnten Umfeld zu sichern. Sollte dies nicht mehr möglich sein, können Unterstützungsleistungen von stationären Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen Pflege- und Altenheime, Wohngruppen und weitere betreute Wohnformate. Als Akteure in diesen Bereichen treten gemeinnützige und gewerbliche Träger in Erscheinung. Träger für ältere Menschen sollen grundsätzlich vorhandene soziale, kulturelle und religiöse Bedürfnisse berücksichtigen und adäquate Angebote bereitstellen. Genau dies ist trotz mittlerweile jahrzehntelanger Zuwanderung nicht möglich. Ähnlich wie in der Jugendhilfe dominieren die großen Organisationen der Wohlfahrtsliga das Feld. Konkret bedeutet dies, dass muslimische Träger in der stationären Altenhilfe faktisch keine Rolle spielen. Neben den bereits unter dem Stichwort Jugendhilfe dargelegten Gründen können gewichtige pekuniäre Sachverhalte für den misslichen Zustand angeführt werden. Der Bau und Betrieb stationärer Einrichtungen erforderten sehr hohe Investitionen. Die bislang in muslimischen Kontexten tätigen Vereine verfügen in der Regel nicht über das notwendige Kapital. Daher stellen derzeit nur Kooperationen mit bereits bestehenden Einrichtungen anderer Verbände eine realistische Option dar.

Der SAM-Studiengang kann auch in einer muslimisch geprägten Altenhilfe wichtige Impulse geben. Die im Studium befindlichen künftigen Fachkräfte verfügen häufig über sehr gute Anbindungen in die Moscheegemeinden. In Kooperation mit der dort bereits stattfindenden Senior*innenarbeit können Kooperationsbeziehungen mit bestehenden stationären Einrichtungen der Altenhilfe angebahnt werden. Ferner haben Studierende im Projektband die Möglichkeit, Kriterien und Ansätze für eine kultur- und religionssensible Pflege zu entwickeln. Bedarfe gibt es hier insbesondere bei der Pflege von Demenzerkrankten. Moderne Konzepte der Validierung zielen darauf ab, dass Menschen möglichst lange ihr Alltagshandeln aufrechterhalten. Hierzu zählt bei praktizierenden Christ*innen z. B. der selbstverständliche Besuch des Sonntagsgottesdienstes. Für muslimische Demenzerkrankte bestehen entsprechende Angebote in der Regel nicht.

Neue Träger braucht das Land

Die Tatsache, dass in den Handlungsfeldern der Wohlfahrts-
pflege derzeit nur sehr wenige muslimische Organisationen vorge-
funden werden können, hat viele Ursachen. Ein wesentlicher Grund
liegt sicherlich an den hohen Anforderungen der Bewilligungsbe-
hörden. Die Anerkennungsverfahren z. B. in der Jugendhilfe sind
langwierig und hindernisreich. Erfolgreich bewältigt werden können
diese nur, wenn die Akteur*innen mit der notwendigen Expertise
ausgestattet sind. Genau hier gibt es bei den muslimischen Organisa-
tionen, die zumeist als Kultur- oder Moscheegemeinden organisiert
sind, große Defizite. Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen,
dass gemeindliche Strukturen, die über viele Jahre ausschließlich
religiösen Zwecken gedient haben, nicht einfach in Richtung Träger
der Wohlfahrtspflege transformiert werden können. Aufgrund dieses

Sachverhalts erscheint die Neugründung spezialisierter Träger eine erfolgsversprechende und realistische Option. Dies zeigen bereits einige neu gegründete Organisationen, die sich derzeit im Feld um eine Etablierung bemühen. Verwiesen sei hier nur auf den „Sozialdienst muslimischer Frauen“ (SmF), die mittlerweile in acht Kommunen eigenständige Körperschaften ins Leben gerufen haben.¹²

Im SAM-Studiengang haben die Studierenden unter anderem in der Modulveranstaltung „Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen“ die Möglichkeit, verschiedene Träger- und Geschäftsmodelle kennenzulernen. Darüber hinaus befassen sie sich mit verschiedenen Gründungszenarien von Trägerorganisationen. Die Studierenden erlangen so ein fundiertes Grundwissen über Optionen und Vorgehensweisen in der Praxis, das sie befähigt, Transformationsprozesse in muslimischen Organisationen zu managen oder in Kooperation mit anderen Akteur*innen neue Träger zu gründen.

Fazit

Die muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland kann derzeit als ein noch junges Entwicklungsfeld beschrieben werden. Nahezu in allen Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege sind noch keine etablierten muslimischen Trägerstrukturen zu erkennen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hervorzuheben sind in diesem Kontext insbesondere die fehlenden finanziellen Ressourcen und der Mangel an gut ausgebildeten muslimischen Fachkräften, welche die komplexen Problemlagen in der Organisationsentwicklung professionell bearbeiten können. Der neue SAM-Masterstudiengang der Universität Osnabrück leistet in zweifacher Hinsicht einen wichtigen und bislang einmaligen Beitrag zur Qualifizierung

muslimischer Fachkräfte. Absolvent*innen, die in den Praxisfeldern der Wohlfahrtspflege tätig werden, können beim Aufbau neuer Trägerstrukturen eine wichtige Rolle spielen. Ein zweites wichtiges Betätigungsfeld findet sich in Wissenschaft und Forschung. Bisher gibt es kaum Forschung zur Sozialen Arbeit, die explizit aus einer muslimischen Perspektive erfolgt. Desiderate bestehen unter anderem zu ethischen Fragen und der Organisationsentwicklung in gemeindlichen Kontexten.

Endnoten

- 1 Vgl. Wissenschaftsrat 2010: 82.
- 2 Vgl. Diekmann / von der Heyde 2018: 60.
- 3 Vgl. Strube 2019.
- 4 Vgl. Oltmer 2017: 8.
- 5 BMFSJ 2020: 12.
- 6 SGB VIII, § 5.
- 7 Bosswick/Bronnenmeyer 2001: 9.
- 8 Borchardt 2012: 9.
- 9 Staub-Bernasconi 2000.
- 10 Lob-Hüdepohl 2005: 3.
- 11 Vgl. Rüschoff 2019.
- 12 Infos unter: <https://smf-verband.de>.

Literaturverzeichnis

BMSFJ (2020): Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch, unter: <https://www.bmsfj.de/resource/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder-und-jugendhilfegesetz-sgb-viii-data.pdf> (03.03.2022).

Borchardt, Ilka (2012): Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit – theoretische Hintergründe. In: pro familia Bundesverband (Hg.): Migrations- und kultur- sensible Beratung in den pro familia Fortbildungen, unter: https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/migrationssensible_beratung_fortbildung_2012.pdf (07.03.2022).

Bosswick, Wolfgang / Bronnenmeyer, Veit: Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände. Gutachten für die unabhängige Kommission »Zuwanderung« 2001, unter: <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms.pdf> (20.10.2021).

Diekmann, Isabell / von der Heyde, Judith (2018): Migrationsgesellschaft und Soziale Arbeit. In: Perspektiven 1/2018, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege, Osnabrück: Institut für Islamische Theologie.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2005): Soziale Arbeit aus christlicher Hand – ein Problem-auftritt. In: ICEP Arbeitspapier, Ausgabe 4/2005.

Oltmer, Jochen (2017): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Rüschhoff, Ibrahim (2019): Depressive Muslime. „Nicht der Imam ist schwach, die Abwehr ist groß.“, unter: <https://www.islamiq.de/2019/01/13/nicht-der-iman-ist-schwach-die-abwehr-ist-gross/> (14.03.2022).

Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In F. Stimmer (Hrsg.), Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit (4. Aufl. S. 626–632). München und Wien: Oldenbourg.

Strube, Sonja A. (2019): Soziale Arbeit als Aufgabe von Religionsgemeinschaften? Sozialraumorientierte Sozialpastoral und das diakonale Selbstverständnis einer „Kirche für andere“. In: Perspektiven 1/2019, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege, Osnabrück: Institut für Islamische Theologie.

Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen. Köln: Wissenschaftsrat.

Araththy Logeswaran

Schützende Bewältigung – Rassismus als ein Thema *von und für* Fachkräfte(n) der Sozialen Arbeit

1. Einführung

Jasmin ist ausgebildete Sozialarbeiterin. Vor sieben Jahren schloss sie ihr Hochschulstudium ab. Inzwischen ist sie in der Familienberatung tätig. Das fünfköpfige Team der Beratungsstelle versteht sich als offen und tolerant und begrüßt daher Jasmin als kopftuchtragende Muslimin. In der Regel suchen die Ratsuchenden die Beratungsstelle auf. Je nach Kapazitäten teilt die Koordinierungsstelle die Fälle den Fachkräften zu. Obwohl Jasmin ausreichend zu bearbeitende Fälle hat, werden ihr weitere Fälle zugespült. Ihr fällt dabei auf, dass sie nur Ratsuchende of Colour zugeteilt bekommt. Sie möchte ihre Situation beim Teamleiter thematisieren und fragt, warum ausgerechnet zu ihr alle Klient*innen mit Migrationsgeschichte weitergeleitet werden. Der Teamleiter zuckt gelassen mit den Schultern und sagt: „Na, weil du doch eine von ihnen bist und sie verstehst.“ Jasmin deutet die Situation als diskriminierend.

Das fiktive Fallbeispiel weist auf ein offensichtliches Problem hin, das in diesem Artikel in den Mittelpunkt gestellt wird: Diskriminierungserfahrungen von Sozialarbeitenden of Colour. Scherr/Breit setzen sich mit dem Phänomen Diskriminierungserfahrung auseinander und führen aus, dass es sich hierbei um „unzulässige

Zuordnung, Eigenschaftsbeschreibung oder merkmalsbezogene Benachteiligung“¹ handelt. Diskriminierungserfahrungen sind als „interpretative Prozesse“² einzuordnen, da sie erst in der Wahrnehmung des Individuums entstehen. Erfahrungen unterliegen daher stets einer Subjektivität.

In diesem Zusammenhang ist es daher irrelevant, ob die Erfahrung aus einer Außenperspektive – bspw. aus einer juristischen Betrachtungsweise – gerechtfertigt ist oder nicht.³ Wenn Jasmin – um es auf das genannte Beispiel zu beziehen – die Situation und somit die Interaktion mit ihrem Teamleiter als diskriminierend interpretiert, handelt es sich hierbei um ihre Diskriminierungserfahrung.

Im Rahmen meiner Dissertation habe ich das Thema Diskriminierungserfahrungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit empirisch untersucht. Dabei habe ich mich insbesondere auf die Ausgrenzungserfahrung in Form des antimuslimischen Rassismus⁴ konzentriert. Aus methodischen Gründen verwende ich in meiner Studie die Begriffe Diskriminierung bzw. Diskriminierungserfahrung. Wenn auch im Folgenden immer wieder die Rede von Diskriminierungserfahrung ist, beziehe ich mich damit auf den antimuslimischen Rassismus. Die Endergebnisse meiner Empirie münden in ein gegenstandsverankertes Theoriemodell der Schützenden Bewältigung. Um dem Umfang des Artikels gerecht zu werden, werde ich im Folgenden nur ausgewählte Kernaussagen meiner Untersuchung vorstellen und kann dabei nicht auf alle Einzelheiten im Detail eingehen. Im nachstehenden Kapitel werde ich zunächst einen groben Problemaufriss vornehmen. Daran anknüpfend werden im darauffolgenden Kapitel vereinzelte Ergebnisse des Theoriemodells vorgestellt. Dabei werde ich das von mir

entdeckte Phänomen der Schützenden Bewältigung umschreiben. Anhand dessen sollen dann die Bedeutung des Phänomens für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit benannt werden. Zum Schluss ist ein (sozialarbeiterischer) Ausblick vorgesehen.

2. Ein Dilemma, das kein Dilemma sein sollte

Zunächst einmal möchte ich zwei wesentliche Gründe nennen, warum es von großer Bedeutung ist, das Konzept Rassismus stets vorab zu definieren. Erstens gehen mit dem Begriff Rassismus unterschiedliche Assoziationen einher. Zweitens rahmt die Begriffsbestimmung, was letztendlich als rassistisch verstanden wird und was nicht. Da Rassismus eine lange Historie mit sich bringt und sich mit der Gesellschaft weiterentwickelt, präferiere ich die Begriffsbestimmung von Birgit Rommelspacher. Sie hat auf neue Entwicklungen und damit auf die Problematik der langjährigen Begriffsbestimmung – wie sich gleich noch zeigen wird – reagiert. Rommelspacher sagt, dass „Rassismus[...] ein System kollektiver Bilder, Erzählungen und gesellschaftlicher Institutionen [ist], die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren“.⁴ Dabei fügt sie hinzu, dass mit der Zeit eine Argumentation auf biologischer Basis nun um einen kulturalistischen Ansatz erweitert wurde. Das bedeutet, dass nun eher Kulturunterschiede als Grenzziehung präferiert werden. Dabei werden diese (vermeintlichen) Differenzen naturalisiert. Sie beschreibt daher „Kulturunterschiede als quasibiologische Unterscheidungsmerkmale“⁵, die sozialen Gruppen zugeschrieben werden. Dadurch kommt es zu einer Differenzverstärkung durch Homogenisierung, Polarisierung und Hierarchisierung der sozialen Gruppen.⁶ Wird Rassismus nun nach dem Verständnis von Rommelspacher aufgegriffen, so ist davon auszugehen, dass alle Lebensbereiche einer

Gesellschaft, die sich in diesem rassistischen System befinden, rassistisch strukturiert sind. Hierzu zählen folglich auch die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfolgen das Ziel, sich mit jeglicher Form der Ungleichheit auseinanderzusetzen und diesem sich professionell entgegenzusetzen. Dabei blenden sie die eigene Verstrickung in rassistischen Strukturen oftmals aus. Martina Tißberger bringt mit ihrer Aussage „Was dem Bewusstsein zugänglich ist, kann verändert werden“⁴⁷ auf den Punkt, warum es wichtig ist, sich die eigene Einbezogenheit sich vor Augen zu führen. Erst durch das Bewusstwerden dieses Aspekts kann einer rassistischen Wirkung des eigenen professionellen Handelns entgegengewirkt werden. Das Eingestehen, dass sozialarbeiterisches Handeln rassistisch strukturiert sein kann, erfordert ein hohes Maß an Reflexivität. Paul Mecheril weist im Kontext von Reflexivität darauf hin, dass „institutionelle Strukturen und Kontexte zur Verfügung stehen [müssen], in denen Reflexion als eine gemeinsame pädagogische Praxis möglich ist“⁴⁸. Dieser Ansatz lässt sich mit dem Verständnis, Rassismus als ein System zu begreifen, vereinbaren. Mit dieser Perspektive wird nicht den einzelnen Fachkräften die alleinige Verantwortung, Rassismus im professionellen Handeln zu identifizieren und zu dekonstruieren, zugeschrieben. Vielmehr wird diese Verantwortung auf einer strukturellen Ebene der pädagogischen Praxis verortet.

Insgesamt stellt die Akzeptanz, Rassismus als einen möglichen Bestandteil sozialarbeiterischen Handelns anzuerkennen, den ersten Schritt für eine wirksame rassismuskritische Haltung dar. Dann folgt eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung mit dieser Thematik, die geprägt ist von ständiger kritischer Reflexion. Erst dann sind langfristig Veränderungen in der Praxis der Sozialen Arbeit möglich.

3. Schützende Bewältigung: Ein theoretisch-praktischer Ansatz

Die Grounded Theory der Schützenden Bewältigung wurde im Zuge meiner Dissertation generiert.⁹ Hierzu wurden neun qualitative Interviews im Zeitraum von Januar bis November 2020 mit muslimischen Fachkräften der Sozialen Arbeit durchgeführt. Dabei folgte ich primär der methodologischen Tradition der Grounded Theory nach Strauss/Corbin.¹⁰ Sowie Juliet Corbin es auf den Punkt bringt, „liegt die Bedeutung der Grounded-Theory-Methodologie nicht darin, wessen Ansatz man wählt, sondern in der Qualität der Forschungsergebnisse, die durch den jeweiligen Ansatz hervorgebracht werden“¹¹. Die Ergebnisse zeichnen sich insbesondere darin aus, dass das Prinzip des Theoretical Samplings trotz Pandemiebedingungen umgesetzt werden konnte. Es wurde somit ein iterativ-zirkulärer Prozess erzeugt, der zwischen Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung hin und her wechselte. Auf diese Weise konnte auf die Heterogenität der Befragten und gleichzeitig auf die Komplexität des Forschungsgegenstandes reagiert werden. Zum Schluss konnte ein Drei-Phasen-Theoriemodell¹² entwickelt werden, das alle wichtigen Erkenntnisse zusammenführt (siehe Abbildung 1). Im Fokus des Modells steht das Phänomen der *Schützenden Bewältigung*.

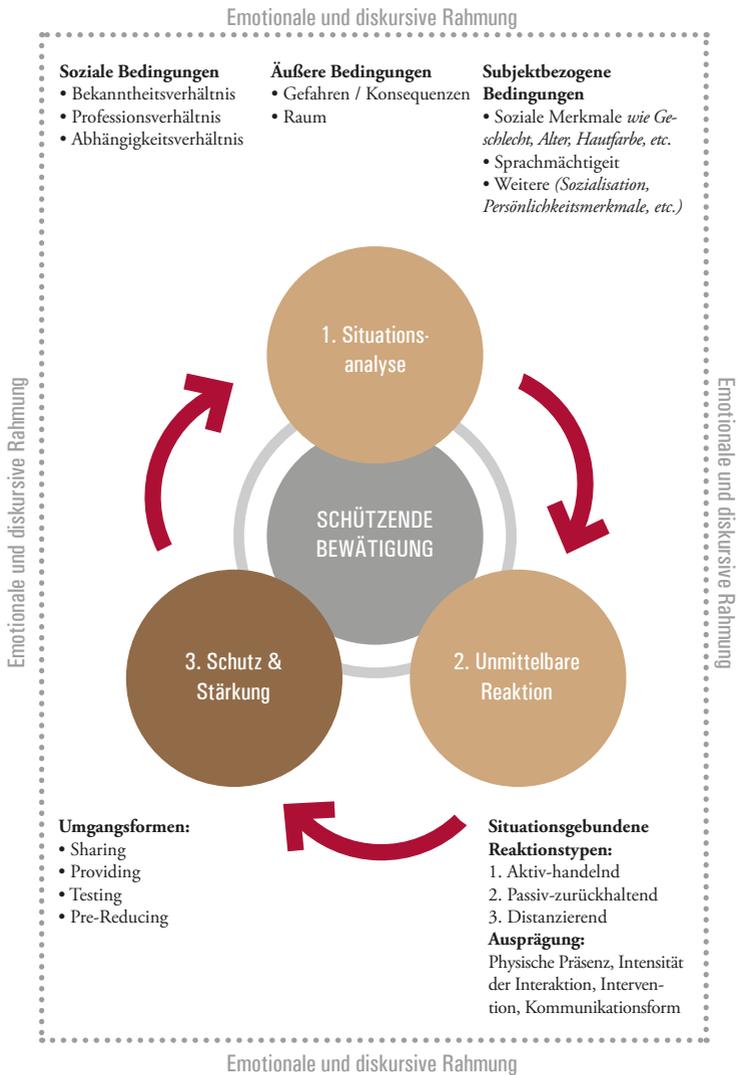


Abbildung 1: Theoriemodell der Schützenden Bewältigung.

Dieses Phänomen wurde von den Befragten nicht direkt benannt, sondern vielmehr umschrieben. Erst durch die hermeneutischen Verfahren der Grounded-Theory-Methodologie konnte das Phänomen entdeckt und mit Bedeutung aufgeladen werden. Das Hauptmerkmal des Phänomens ist das (Be)Schützen von *Dingen*¹³. Diese Dinge stehen dann im Zentrum der Handlungsauswahl, sobald die betroffene Person sich in einer diskriminierenden Situation befindet oder wenn es um den Umgang mit der gemachten Diskriminierungserfahrung geht. Anhand der Daten konnten insgesamt drei Formen von Dingen identifiziert werden:

- die eigene Person (physisch und/oder psychisch)
- andere Personen,
- immaterielle Dinge.

So können in einer diskriminierenden Situation die soeben aufgeführten Dinge als zu schützende Aspekte gelten. Während die ersten zwei aufgeführten Punkte weitestgehend selbsterklärend sind, möchte ich kurz den letzten Punkt etwas näher erläutern. Unter immateriellen Dingen werden alle nicht-materiellen Aspekte zusammengefasst. Hierzu zählen bspw. Beziehungen zu Menschen, Zugang zu Ressourcen oder Leistungsbeurteilungen. Dabei können immaterielle Dinge an etwas Materielles gebunden sein. Dies ist jedoch keine Voraussetzung. Ein passendes Beispiel hierfür ist z. B. der Zugang zum Wohnungsmarkt.

In der eingangs beschriebenen fiktiven Situation von Jasmin kann es sein, dass sie die Arbeitsbeziehung zu ihrem Vorgesetzten nicht gefährden möchte. Daher stimmt sie alle Reaktionen und Verhaltensweisen in dieser Situation darauf ab, dass die Arbeitsbeziehung geschützt wird. Es kann jedoch auch sein, dass Jasmin

sich psychisch schützen möchte und somit ihr Selbstwertgefühl der Arbeitsbeziehung überwiegt. Dann richtet sie ihre Reaktionen entsprechend daraufhin ab. Letztendlich entscheidet die betroffene Person immer individuell, was sie in den jeweiligen Situationen schützen möchte.

Die erste Phase der Situationsanalyse beschreibt eine diskriminierende Situation, die als solche von der betroffenen Person bereits interpretiert wurde. In diese Situation fließen unterschiedliche Faktoren mit ein, die dann die Auswahl der Reaktion in der zweiten Phase bestimmen. Die wesentlichen Bedingungen habe ich in drei Kategorien unterteilt: (1) soziale Bedingungen, (2) äußere Bedingungen und (3) subjektbezogene Bedingungen. Die erste Kategorie bestimmt das soziale Verhältnis zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten. Da Beziehungen zu Menschen durch Machtverhältnisse geprägt sind, ist es unabdingbar, sich zu fragen, in welchem Verhältnis die Parteien zueinanderstehen. Die zweite Kategorie fokussiert sowohl auf Gefahren bzw. Konsequenzen, die aus der Situation für die Betroffenen hervorgehen können, als auch um die räumlichen Gegebenheiten. Die räumliche Beschaffenheit kann handlungseinschränkende oder -optimierende Möglichkeiten mit sich bringen. Die letzte Kategorie bezieht sich auf die Betroffenen selbst: Welche sozialen Merkmale weisen sie auf? Wie wurden sie sozialisiert? Welche Persönlichkeit haben sie? All diese Aspekte beeinflussen die Reaktionsauswahl. Die Phase der Situationsanalyse betrachtet also das gesamte Bedingungsset der diskriminierenden Situation.

Da eine Vielzahl von sozialen Bedingungen in die diskriminierende Situation hineinwirkt, wird mit Blick auf die Schützende Bewältigung eine Handlungsauswahl getroffen. Die Ausführung

der Reaktionsauswahl findet in der zweiten Phase der *unmittelbaren Reaktion* statt. Im Zuge der qualitativen Studie konnten drei situationsgebundene Reaktionstypen herausgearbeitet werden: (1) Aktiv-handelnd, (2) Passiv-zurückhaltend und (3) Distanzierend. Soziale Wirklichkeiten sind komplex. Soziale Situationen gestalten sich hierbei dynamisch, weshalb ich personengebundene Typenzuschreibungen als unangemessen erachte. Denn das Bedingungsset einer diskriminierenden Situation kann sich während ihres Verlaufs verändern. Damit können handlungseinschränkende oder -optimierende Möglichkeiten für die Betroffenen ergeben. Das heißt, Betroffene reagieren situationsorientiert und können sich daher auch zwischen Handlungstypen hin und her bewegen. Mit den Bezeichnungen der Reaktionstypen wird keine Bewertung der Handlungen vorgenommen: Der eine Reaktionstyp ist nicht besser als der andere. So kann auch ein distanzierendes Verhalten als eine handlungsfähige Reaktion der Betroffenen interpretiert werden. Das Besondere an den Reaktionstypen ist, dass Nicht-Handlungen bzw. unterlassene Handlungsweisen mitberücksichtigt werden. So entscheidet sich bspw. eine Mutter dazu, in einem Elterngespräch nicht näher auf eine diskriminierende Äußerung der Lehrkraft einzugehen, um mögliche negative Auswirkungen auf das Kind im Lehrverhältnis zu vermeiden. Diese unterlassene Handlung wird im Rahmen der ausgearbeiteten Reaktionstypen als eine aktive Handlung gewertet. Mit diesem Ansatz lässt das Theoriemodell Betroffene bei Nicht-Handlungen dennoch als handlungsfähige Personen begreifen. Betroffene entscheiden sich nämlich bewusst und mit Blick auf die *Schützende Bewältigung* dazu, eine Handlung zu unterlassen. Während eine reine Beobachtung der diskriminierenden Situation von außen dazu geführt hätte, die Mutter als handlungssohnmächtige Akteurin zu betrachten, ermöglicht das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung sie als aktive und vor allem handlungsfähige Person zu verorten.

Nicht außer Acht zu lassen ist, dass Betroffene sich nicht nur in der diskriminierten Situation mit dem Thema Diskriminierung befassen. Nach dem Verlassen der Situation wird in der dritten Phase – Schutz und Stärkung – damit begonnen, sich mit der gemachten Erfahrung sich auseinandersetzen. Dazu wird mit Blick auf das Phänomen der Schützenden Bewältigung nach Umgangsweisen gesucht. Diese sollen dabei helfen, die Diskriminierungserfahrung entsprechend zu verarbeiten und sich ggf. sich auf künftige Situationen entsprechend vorzubereiten. In der Analyse ließen sich insgesamt vier Umgangsweisen identifizieren, die alle schützende und stärkende Wirkung haben:

- Sharing
- Proving
- Testing
- Pre-Reducing.

Beim *Sharing* geht es grundsätzlich um die Kommunikation der Erfahrung mit anderen. Dabei kann zwischen drei Varianten unterschieden werden: Teilen, Mitgeben und Melden. Während das *Teilen* auf einen vertrauten Austausch mit ausgewählten Personen abzielt, konzentriert sich das Mitgeben auf eine stärkende Absicht des Gegenübers. So kann z. B. eine Erfahrung mit dem eigenen Kind geteilt werden, um Ausgrenzungserfahrung zu thematisieren und es auf eigene Situationen vorzubereiten. Das *Melden* dahingegen beinhaltet einen formell-institutionalisierten Aspekt. Wenn Betroffene sich dazu entscheiden, in Bezug auf ihre Diskriminierungserfahrungen einen rechtlichen Anspruch wahrzunehmen, handelt es sich hierbei um das *Melden*.

Das *Proving* als Umgangsform beschreibt ein sich beweisendes Verhalten. Das primäre Ziel ist, Stereotypisierungen, Zuschreibungen und Bewertungen, die oftmals in diskriminierendem Verhalten enthalten sind, durch das eigene Verhalten zu widersprechen. Sagt z. B. eine Lehrkraft zu einer Schülerin, dass sie aufgrund ihrer Herkunft nicht gut in der Schule sein wird, so kann es sein, dass die Schülerin ein Bedürfnis entwickelt, diesem Vorurteil widersprechen zu wollen. Es werden individuelle Maßnahmen entwickelt, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Die Schülerin könnte daher ein verstärktes Lernverhalten entwickeln und setzt sich vermehrt mit dem eigenen Selbstwertgefühl auseinander.

Testing als Umgangsform der gemachten Diskriminierungserfahrung dient insbesondere zur Vorbereitung bevorstehender Diskriminierungserfahrungen. Betroffene entwickeln aufgrund ihrer Erfahrungen und dadurch generiertes Wissen Handlungsstrategien, um auf künftige Diskriminierungserfahrungen entsprechend reagieren zu können. Ein Beispiel hierfür wäre die Teilnahme einem Anti-Rassismus-Training oder einem Argumentationstraining. Neben diesen Beispielen sind auch Aushandlungsprozesse mit vertrauten Personen möglich, mit denen gemeinsam nach möglichen Reaktionsweisen gesucht wird.

Die letzte Umgangsweise in der Aufzählung ist das *Pre-Reducing*. Das Pre-Reducing beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Diskriminierung abzuwenden bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Als Beispiel kann hier das Vermeiden ausgewählter Orte bedeuten, an denen bereits häufig Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden. Hierzu zählt ebenfalls das Absetzen des Kopftuchs, wenn vorher immer wieder damit zusammenhängend Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden.

Alle Umgangsformen dienen dem Schutz und/oder der Stärkung der eigenen oder anderer Person(en). In der hier durchgeführten Studie gab es keine Hinweise darauf, dass es bei der Auswahl einer Umgangsstrategie auch um immaterielle Dinge ging¹⁴. Daher stehen in der dritten Phase ausschließlich die eigene Person und/oder andere Personen im Mittelpunkt. Insgesamt kann gesagt werden, dass das Phänomen der Schützenden Bewältigung nicht nur in der diskriminierenden Situation, sondern auch im Nachhinein eine zentrale Rolle spielt. Daher stellt das Phänomen auch den Kern des Theoriemodells dar. Der gesamte Verlauf ist in einer emotionalen und diskursiven Rahmung eingebettet. In jeder Phase erlangen sowohl Emotionen als auch diskursive Ereignisse an Bedeutungen, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.

Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung gestaltet sich dynamisch und erfolgt nicht etappenweise. Die Phasen können genauso nebeneinander verlaufen: Bspw. kann in der Phase Schutz und Stärkung die Verarbeitung einer Erfahrung noch nicht abgeschlossen sein, während eine weitere diskriminierende Situation eintritt. Die Verarbeitung mehrerer Erfahrungen kann daher parallel erfolgen. Genauso können diskriminierende Situationen eintreten, denen nicht allzu große Bedeutung zugeschrieben wird, weshalb sie keine gesonderte Umgangsform der Erfahrung bedürfen. Festzuhalten ist, dass das Phänomen der Schützenden Bewältigung nicht von Beginn an existiert, sondern erst mit ihren Erfahrungen und Wissensgenerierung (weiter-)entwickelt wird.

4. Sozialarbeitende of Colour und die Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen

Die Migrationsbewegungen in Deutschland haben nicht nur Auswirkungen auf die Adressat*innenstruktur der Sozialen Arbeit, sondern auch auf die der Fachkräfte. Daher kann nicht länger von einer dichotomen Unterscheidung zwischen (weißen) Sozialarbeitenden ohne Diskriminierungserfahrung und Adressat*innen mit Diskriminierungserfahrungen ausgegangen werden. Denn es arbeiten inzwischen Fachkräfte of Colour in den verschiedensten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Fachkräfte of Colour möchten dem sozialarbeiterischen Auftrag, jegliche Ungleichheitsformen zu bekämpfen, nachkommen und sind gleichzeitig von diesen betroffen. Hanna Hoa Anh Mai befragte Pädagog*innen of Colour zu ihren Rassismuserfahrungen, die innerhalb ihres Arbeitskontextes gemacht werden. In ihrer qualitativen Studie kam sie zu dem Ergebnis, dass die Auseinandersetzung mit den gemachten Rassismuserfahrungen außerhalb ihrer Profession vorgenommen wird¹⁵. Meine Untersuchung knüpft an dieser Stelle an und kommt zu weiterführenden Perspektiven, die im Folgenden erläutert werden.

Aus meiner Analyse heraus habe ich zwei wesentliche Erfahrungsräume innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes abgeleitet und den Zusammenhang zwischen diesen ausgearbeitet. Dabei sind Wissen und Erfahrungen, die in den jeweiligen Erfahrungsräumen generiert werden, zentral. Die Erfahrungsräume sind nicht statisch und unabhängig voneinander zu betrachten, im Gegenteil. Sie stellen durch eine Art Überlappung eine Schnittstelle beider Erfahrungsräume dar (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Überlappung der Erfahrungsräume innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes.

Die Auswertung ergab, dass sich beide Erfahrungsräume gegenseitig bedingen. So können bspw. die Erfahrung und das Wissen in dem einen Erfahrungsraum generiert worden sein, aber künftig für den anderen Erfahrungsraum relevant sein. So kann sich Jasmin – um das Eingangsbeispiel erneut aufzugreifen – Verhaltensweisen außerhalb des Arbeitskontextes angeeignet haben, die sie nun in der beschriebenen Situation anwenden könnte.

Das Beispiel von Jasmin habe ich primär deshalb angeführt, um die Herausforderungen von Fachkräften of Colour entsprechend thematisieren zu können. Im Rahmen meiner Studie konnte ich einige Bedeutungslinien von Diskriminierungserfahrungen anhand der empirischen Daten ausarbeiten. Diese beziehen sich alle auf den sozialarbeiterischen Kontext. Sie beschreiben nicht nur soziale Zustände, sondern beinhalten ebenfalls mögliche Potenziale, die abgeleitet werden können. Im Folgenden möchte ich ausgewählte Bedeutungslinien von Diskriminierungserfahrungen – und somit Ergebnisse meiner Studie – kurz vorstellen.

i. Rassifizierte Wahrnehmung von Fachkräften

Anhand der qualitativen Daten konnte ich eine zentrale Herausforderung der Fachkräfte of Colour herausarbeiten, mit denen sie sich immer wieder auseinandersetzen müssen. Diese Herausforderung bezeichne ich als die rassifizierte Wahrnehmung von Fachkräften. Hier geht es darum, dass sowohl die Wahrnehmung von weißen Fachkräften und Fachkräfte of Colour rassistisch strukturiert ist. Während weiße Fachkräfte primär als kompetent und in ihrer Professionalität nicht in Frage gestellt werden, haben Fachkräfte of Colour genau mit dieser Problematik zu kämpfen. Fachkräfte of Colour werden häufig nicht als Professionelle wahrgenommen. Wenn sie doch als Professionelle wahrgenommen werden, sind sie immer wieder der Herausforderung ausgesetzt, sich stets in ihrer Kompetenz beweisen zu müssen. Diese rassistisch geprägte Normalität von Fachkräften, die nach ihrer sozialen Zugehörigkeit positioniert werden, beschreibe ich deshalb als rassifizierte Wahrnehmung von Fachkräften, weil ich damit den interaktionalen Handlungsprozess der Konstruktion betonen möchte. In dieser Praktik werden Fachkräfte of Colour in Abgrenzung zu weißen Fachkräften zu Anderen konstruiert. Eine derartig voreingenommene Wahrnehmung basiert auf rassistische Denkstrukturen, wie Menschen ausgewählte soziale Gruppen wahrnehmen und zuordnen. Dabei ist der Wahrnehmungsprozess eng verknüpft mit phänotypischen Merkmalen, wie z. B. dem Kopftuch und das Konstrukt von islamischer Religion, die mit rassistischen Zuschreibungen aufgeladen sind. Es stellt sich daher die Frage, wie dieser Herausforderung in der Sozialen Arbeit entgegengewirkt werden kann. Vor allem werden hier weiterführende Untersuchungen benötigt, die das hier beschriebene Phänomen in ihrer Entfaltung und Wirkung stärker in den Blick nehmen. Meine These lautet

dabei, dass die rassifizierte Wahrnehmung von Fachkräften nicht nur zwischen Adressat*innen und Fachkräften erfolgt, sondern auch unter Fachkräften mit unterschiedlichen Positionierungen. Das Beispiel von Jasmin zeigt auf, wie ihr Vorgesetzter sie als Fachkraft wahrnimmt und grenzt sie zu anderen Fachkräften damit ab. Somit zählen auch die Zuschreibung besonderer Eigenschaften oder Zuständigkeiten zu der hier umschriebenen Herausforderung. Die Gefahr besteht also darin, Fachkräfte of Colour immer wieder auf ihre Migrationsgeschichte zu reduzieren. Damit sind auch strukturelle Benachteiligungen verbunden, wenn z. B. dieser Gruppe von Fachkräften Aufstiegsmöglichkeiten etc. verwehrt werden. Dadurch wird ihre Professionalität nicht ganzheitlich, sondern voreinehmend und partikular betrachtet.

ii. Sozialarbeiterischer Kontext als Ressource

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in den verschiedensten Handlungsfeldern tätig. Sowohl die Handlungsfelder als auch die Adressat*innenstruktur erfordern unterschiedliche Methoden und Konzepte. Daher verfügen Fachkräfte immer auch über ein bestimmtes fachliches Wissen. In meiner Untersuchung gaben die Befragten fortwährend den sozialarbeiterischen Kontext, in dem sie jeweils tätig waren, als eine gewisse Ressource an. Vielmehr bezeichneten sie das fachliche Wissen, was aus den sozialarbeiterischen Kontexten hervorgeht, als eine Ressource. So können Methoden, die sie selbst in ihrer Arbeit anwenden, in Diskriminierungssituationen als nützlich erweisen. Die Befragten umschrieben diesen Aspekt allgemein und benennen nicht eindeutig einzelne Konzepte etc. Vereinzelt wurde aber auch das Netzwerk, in dem Sozialarbeitende sich bewegen, benannt, das im Umgang mit Diskriminierungserfahrung als hilfreich sein kann. Jasmin könnte sich

somit auf ihr fachliches Wissen zurückgreifen, um die eingangs beschriebene Situation (schützend) zu bewältigen.

iii. Diskriminierungserfahrungen als Orientierungspunkt für den sozialarbeiterischen Kontext

Diskriminierungserfahrungen können auch sogenannte Schlüsselmomente darstellen. Während Jasmin in der Interaktion mit ihrem Vorgesetzten eine Diskriminierung erlebte, könnte sie auch einen Bedarf erkennen, den sie im Rahmen ihrer Tätigkeit thematisieren möchte. Zum Beispiel könnte sie in der Supervision ihre Erfahrung teilen, um dann die Notwendigkeit für ein Sensibilisierungsseminar für das Team zu unterstreichen. Somit würde ihre Diskriminierungserfahrung als ein Orientierungspunkt fungieren, von dem aus sie weitere fachliche Veränderungen anstrebt. In meiner Studie konnte ich aus dieser Bedeutungslinie der Diskriminierungserfahrung einen zirkulären Prozess ableiten (siehe Abbildung 3).

Hinzuzufügen ist, dass durch jede Ableitung einer Maßnahme, Veränderung etc., auch ein eigener Lernprozess inkludiert ist. Betroffene wie Jasmin erlernen dadurch eigene Reaktions- und Umgangsstrategien, die sie dann in künftigen ähnlichen Diskriminierungssituationen anwenden können.

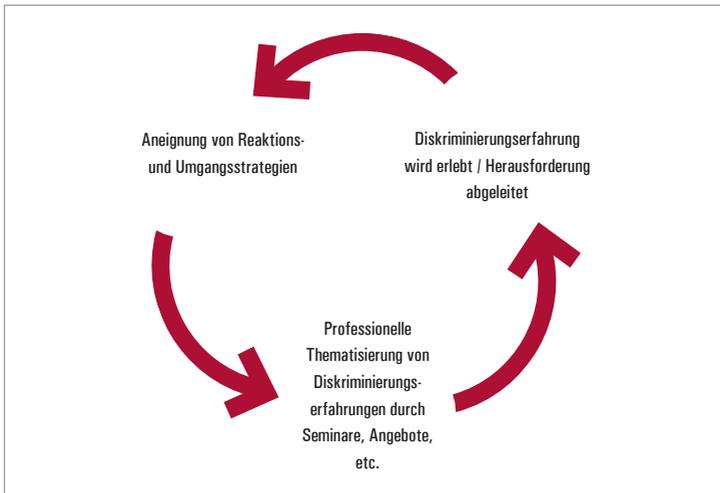


Abbildung 3: Diskriminierungserfahrung als Orientierungspunkt für weitere Maßnahmen.

5. Ausblick

Mit dem Theoriemodell der Schützenden Bewältigung konnte die zirkuläre Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrungen dargelegt werden. Diskriminierungserfahrungen erhalten nicht nur in dem Moment Bedeutung, in dem sie sich ereignen, sondern auch darüber hinaus. Die Auseinandersetzung mit gemachten Ausgrenzungserfahrungen ist hierbei nicht zu unterschätzen. Die kognitiv-reflexive Verarbeitung von Diskriminierungserfahrungen prägen die Betroffenen langfristig in ihrem Verhalten. Die drei Phasen Situationsanalyse, unmittelbare Reaktion und Schutz und Stärkung, die Betroffene mit Diskriminierungserfahrung durchlaufen, sind Bestandteile des zirkulären Prozesses. Im Zentrum des Theoriemodells steht das Phänomen der Schützenden Bewältigung. Jegliche

Reaktionen und Verhaltensweisen sind mit dem abgestimmt, was es in den jeweiligen Situationen zu schützen gilt. Die größte Stärke des Modells liegt darin, dass Nicht-Handlungen bzw. unterlassene Handlungen mitberücksichtigt werden und als eine aktive Handlung interpretiert werden. Auf diese Weise wird das Verständnis von Handlungsfähigkeit der Betroffenen weitergefasst. Diese Perspektivenerweiterung ermöglicht es, Betroffene in verschiedenen Situationen als handlungsfähige und nicht länger als handlungsohnmächtige Akteur*innen zu betrachten. Auch wenn die Studie sich ausschließlich auf Fachkräfte of Colour konzentriert hat, können die wesentlichen Kernaussagen verallgemeinernd auf Gruppen mit Diskriminierungserfahrungen übertragen werden. Der Ansatz der Schützenden Bewältigung bricht dabei das Narrativ, Diskriminierte als handlungsohnmächtige Opfer von Ausgrenzung zu betrachten, auf. Mit diesem Verständnis können bereits vorhandene Empowerment Konzepte modifiziert werden. Auf diese Weise können Zielgruppen gezielter in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Insgesamt handelt es sich bei der Schützenden Bewältigung um einen ressourcenorientierten Ansatz.

Für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stellt die Untersuchung eine Sensibilisierung dar. Unrechtserfahrungen zu thematisieren und zu bekämpfen ist nur der Anfang einer rassismuskritischen Haltung. Die Wirkmächtigkeit von rassistischen Strukturen zu erkennen, die auch im eigenen professionellen Handeln verstrickt sein können, ist der eigentliche Schlüssel, um langfristige Veränderungen in der Sozialen Arbeit anzustreben. Rassismus ist nicht nur ein Thema, das von Fachkräften gesetzt wird, sondern auch für Fachkräfte eine hohe Relevanz darstellt.

Endnoten

- 1 Scherr/Breit 2020, S. 37.
- 2 El-Mafaalani et al. 2017, S. 180.
- 3 Scharathow 2014, S. 440.
- 4 Rommelspacher 2002, S. 132.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd.
- 7 Tißberger 2020, S. 102.
- 8 Mecheril 2010, S. 191.
- 9 Logeswaran 2022.
- 10 Strauss/Corbin 1996.
- 11 Corbin 2011, S. 179.
- 12 Die Phasen sind nicht isoliert voneinander zu betrachten. Sie greifen ineinander ein und bedingen sich von Phase zu Phase. Mit jeder gewonnen Erfahrung wird auch (soziales) Wissen generiert, das Auswirkung auf die darauffolgenden Phasen hat. Allgemein kann gesagt werden, dass der Zyklus mit der ersten Diskriminierungserfahrung entsteht und sich dann weiter zirkulär aufrechterhält.
- 13 Der Begriff Dinge ist in Anlehnung an die Theorie des Symbolischen Interaktionismus nach Blumer (2004) gewählt worden. Im Rahmen dieser Theorie sind mit Dinge sowohl Gegenstände als auch abstrakte Bestandteile wie Glaube und Liebe gemeint.
- 14 Dies gilt nur für die Phase von Schutz und Stärkung. In den verbleibenden Phasen spielen immaterielle Dinge eine Rolle.
- 15 Mai 2020, S. 261.

Literaturverzeichnis

- Blumer, Herbert (2004):** Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Strübing, Jörg/Schnettler, Bernt (Hrsg.): *Methodologie interpretativer Sozialforschung: Klassische Grundlagentexte*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 321–385.
- Corbin, Juliet. M. (2011):** Eine analytische Reise unternehmen. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): *Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 164–180.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit (2017):** Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 173–189.
- Logeswaran, Araththy (2022) (in Druck):** Schützende Bewältigung. Eine Grounded Theory zu Diskriminierungserfahrungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit. Islam in der Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Mai, Hanna Hoa Anh (2020):** Pädagog*innen of Color. Professionalität im Kontext rassistischer Normalität. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mecheril, Paul (2010):** Anerkennung und Befragung von Zugehörigkeitsverhältnissen. Umriss einer migrationspädagogischen Orientierung. In: Mecheril, Paul/Castro Varela, María do Mar/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus (Hrsg.): *Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz, 179–191.
- Rommelpacher, Birgit (2002):** Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus.
- Scharathow, Wiebke (2014):** Risiken des Wiederstandes. Jugendliche und ihre Rassistischer Erfahrungen. Bielefeld: Transcript.
- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020):** Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996):** *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Aus dem Amerikanischen von Solveigh Niewiarra und Heiner Legewie. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Tißberger, Martina (2020):** Soziale Arbeit als weißer* Raum – eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit. In: *Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*. 12, 95–114.

Isabell Diekmann, Dr.in phil., geb. 1990, Soziologin, war von 2017-2021 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück im Projekt „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“. Derzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld am Center on Migration, Citizenship and Development der Fakultät für Soziologie. Forschungsschwerpunkte sind Migration und soziale Ungleichheit sowie Vorurteile und Diskriminierung (insbesondere von Muslim*innen).

Michael Kiefer, geb. 1961, Universität Osnabrück, promovierte im Fach Islamwissenschaften zum Schulversuch Islamkunde in Nordrhein-Westfalen an der Universität Köln. Kiefer befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit den Themenfeldern Antisemitismus, Islamismus und Radikalisierungsprävention und hat hierzu zahlreiche Publikationen vorgelegt. Michael Kiefer hat im April 2021 den Ruf der Uni Osnabrück für die Professur Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege angenommen. Derzeit vertritt er in Vollzeit die Professur.

Araththy Logeswaran, geb. 1991, Sozialarbeiterin, ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin und hat an der Universität Osnabrück im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften promoviert. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen Rassismus, Rassismuskritische Soziale Arbeit, Migration und Intersektionalität.

Institut für Islamische Theologie (IIT)
Universität Osnabrück, Kamp 46/47
49074 Osnabrück
Tel.: +49 (0)541 969 6292
Fax: +49 (0)541 969 6227
E-Mail: kklausing@uni-osnabrueck.de
Internet: www.islamische-theologie.uni-osnabrueck.de

REDAKTION

Samy Charchira, Isabell Diekmann, Deniz Greschner, Michael Kiefer, Araththy Logeswaran, Anna Cornelia Reinhardt, Sonja Angelika Strube, Judith von der Heyde

LEKTORAT

IIT

GESTALTUNG

RaabenDesign – Gestaltung mit Herz + Kopf
www.raabendesign.de

Migrationsgesellschaftliche Verhältnisse haben nicht nur Auswirkungen auf die Adressat*innenstruktur der Sozialen Arbeit, sondern auch auf die Struktur der Fachkräfte. Das bedeutet, dass die Zusammensetzung der Fachkräfte ebenso heterogener wird wie die der Klient*innen.

Es ist daher notwendig, dass sich Sozialarbeiter*innen bereits in ihrer Ausbildung intensiv mit Themen wie Migration, Rassismus und Diversität auseinandersetzen, um frühzeitig eine Sensibilisierung vorzunehmen und sowohl unterschiedliche Bedarfe als auch unterschiedliche Machtpositionen erkennen zu können. Dieser Band beleuchtet – immer mit Blick auf die Praxis – Herausforderungen der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration, Rassismus und Diversität.